

Die Beihilferegulungen von Baden-Württemberg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

70 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

für 22 €
pro Monat



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

- €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten oder vorletzten Jahr unter
*bei Hochzeit vor 2013: 18.000 €

10.000 €

Personenkreis

Verbeamtung bis 2013:

■ Beamter

■ Beamter mit bis zu 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Beamter mit mind. 3 Kindern (auch ohne Kindergeld)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

Verbeamtung ab 2013:

■ dauerhaft für alle (außer Kinder)

■ Kind

■ Polizeianwärter, Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst

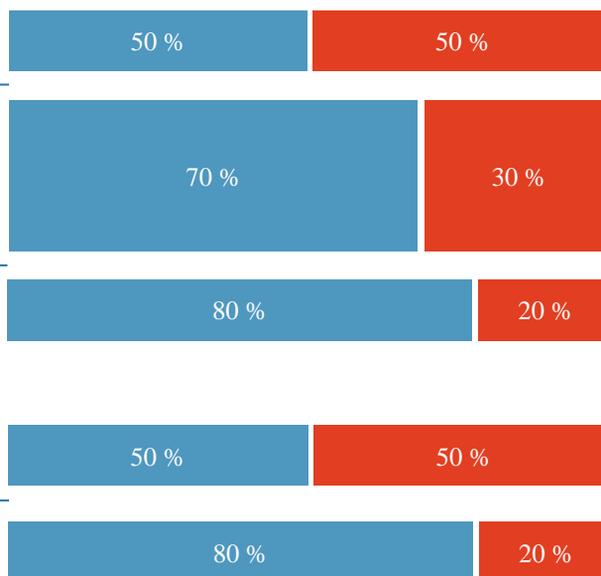
■ freie Heilfürsorge zu 100% (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss)

■ Anspruch auf Beihilfe für Heilpraktiker / Wahlleistungen möglich

Beihilfeleistung

+ Beihilfeergänzung

PKV-Leistung



Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEc

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. bis zu den Erstattungssätzen in der GOÄ
Arzneimittel	■ Apothekenpflichtige Arzneimittel und Nahrungsmittelergänzungen in Ausnahmen; keine Zuzahlung
Beförderung	■ Innerhalb von 30 km mit Einschränkungen
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen; keine Zuzahlung
Sehhilfen	■ Gestell bis 20,50 € alle 3 Jahre, Gläser und Kontaktlinsen zu bestimmten Höchstgrenzen

Im Krankenhaus

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, wenn 22 €/Monat von der Besoldung einbehalten werden, sonst kein Anspruch
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, wenn 22 €/Monat von der Besoldung einbehalten werden, sonst kein Anspruch

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen;
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 70% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kuren inkl. Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 240 € Fahrtkosten und 26 € (max. 30 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 4 Jahre ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 240 €) und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage
Familien- und Haushaltshilfe	■ Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 14 Tage danach) sowie Tod wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zu 15 € je Stunde, max. 150 € je Tag. Bei schwerer Krankheit und Problemschwangerschaft erst nach 4 Wochen Karenzzeit.
Kostendämpfungs-pauschale	■ 90 – 480 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe